Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke KG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 391
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1469
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
FÜR REIFENAUSRÜSTUNGEN VON KRAFTRÄDERN

NR 3051

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ-genehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	YAMAHA	SE55	BW'S 125

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.75x12	- 3.00x12	120/70 - 12 51L	130/70 - 12 56L

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 - 12	M/C 58P REINF TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 56P TL	Power Pure SC
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Power Pure SC
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	City Grip	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	City Grip	130/70 - 12	M/C 56P TL	City Grip
1)	120/70 - 12	M/C 58S REINF TL	City Grip Winter	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip Winter
1)	120/70 - 12	M/C 58P REINF TL	City Grip Winter	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip Winter

Auflagen :
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

---

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bereifungsempfehlung ist [illegible] zu führen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, [illegible]

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Demant
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

A.Fenisch
Produkttechnik Motorradreifen